

Anhang: Orientierung zu den in ÜBS durchgeführten Maßnahmen:

MASSNAHMEN	TYP	BEZEICHNUNG	TRÄGER/FINANZIERUNG
Berufliche Erstausbildung	1	Überbetriebliche Berufsausbildung (ÜA); auch Anteil ÜA im Rahmen z.B. ausbildungsintegrierter Dualer Studiengänge; Vorbereitung Gesellenprüfung; Zwischen-, Gesellenprüfung	Betrieb (betrieblicher Ausbildungsvertrag)
Geregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	2	Aufstiegsfortbildung (wie Meister o. Betriebswirt Hw)	Betrieb / Berufstätige
	3	Ausbildungsbegleitende Aufstiegsqualifizierung (wie: Technischer Betriebswirt)	Betrieb / Auszubildende
	4	Zusatzqualifikationen (Module) während Erstausbildung (Erwerb höherer Fachkompetenzen, z.B. im Schweißen, Bedienberechtigung Gabelstapler etc.)	Betrieb / Auszubildende
	5	Zusatzqualifikationen aufgrund gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher Vorschriften oder technischer Normen (z.B. Schweißkurse, AU-Schulung)	Betrieb / Berufstätige
	6	Umschulung	Betrieb / Berufstätige
Ungeregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	7	Anpassungsfortbildung (z.B. DV-Schulung)	Betrieb / Berufstätige
Berufliche Erstausbildung	8	Anteil Außerbetriebliche Ausbildungsgänge (BaE)/Verbundausbildung, Zusatzunterweisung während Erstausbildung wie: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Land (Anteilsfinanzierung) Bundesagentur für Arbeit
Berufsvorbereitung	9	Berufsorientierungsprogramm (BOP)	Bund / BIBB
	10	Berufsorientierung (BO)	Land / Bundesagentur für Arbeit
	11	Berufsausbildungsvorbereitung nach BBiG	Unterschiedlich
	12	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Bundesagentur für Arbeit
Geregelte Berufliche Fort- u. Weiterbildung	13	Zusatzqualifikationen aufgrund gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher Vorschriften oder technischer Normen	Bundesagentur für Arbeit
	14	Umschulung	Bundesagentur für Arbeit
Ungeregelte Berufliche Fort- u. Weiterbildung	15	Anpassungsfortbildung (z.B. DV-Schulung)	Bundesagentur für Arbeit
Berufsausbildungsvorbereitung	16	Schulische Berufsvorbereitungsjahre (BVJ)	Zuständigkeit Land
Erstausbildung, Schulische Maßnahmen	17	Berufsschulanteil im Rahmen berufl. Erstausbildung	Zuständigkeit Land
	18	Doppelqualifizierung Fachhochschulreife; Lernort: Berufsschule	Zuständigkeit Land
	19	Duales Studium: Praxisblöcke im Rahmen praxisintegrierter Dualer Studiengänge (kein betriebl. Ausbildungsvertrag); Studienanteil im Rahmen des Dualen Studiums; Lernort: Fach-/Hochschule	Zuständigkeit Land
Erstausbildung, Berufliche Fort- und Weiterbildung	20	Maßnahmen für Auszubildende/Betriebsangehörige/ Studenten deren Schulen/Betriebe ihren Sitz im Ausland haben	Ausland
Fremdnutzung	21	wie: Berufs-, Fachschule, originäre Kammer- und Innungsaufgaben (Verwaltung), Firmen, Krankenkassen	Dritte

	Staatlicher Bildungsauftrag – keine wirtschaftliche Tätigkeit i. S. der EU-Beihilfavorschriften
	Kein staatlicher Bildungsauftrag – wirtschaftliche Tätigkeit i. S. der EU-Beihilfavorschriften
	Zuordnung der Tätigkeiten ist im Einzelnen durch ZE zu prüfen

Quelle: BAFA-Handreichung „Handreichung für Antragsteller zur "ERKLÄRUNG zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten" gem. EU-Beihilferecht (Stand: September 2017), S. 6